

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/345

KR.Nr. K 0019/2023 (DDI)

## **Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Ausbaupläne Spital Dornach Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Das Spital Dornach ist eine für die Region wichtige Institution. Allerdings sind verschiedene Einrichtungen in die Jahre gekommen. Die Auslastung liegt zurzeit bei über 95 % bei einer Bettenzahl von 66 Betten.

1. Welche Ausbaupläne respektive Renovationspläne sind vorgesehen?
2. Wenn solche vorgesehen sind; wie ist der Zeitplan?
3. Könnte bei einem möglichen geplanten Ausbau der Betrieb während der Bauphase aufrechterhalten werden?
4. Was könnte gegen einen möglichen Ausbau sprechen respektive wo sind die Hürden?
5. Wie hoch ist der Stellenwert der Tagesklinik?
6. Die Notfallstation ist stark ausgelastet. Soll diese ausgebaut werden?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist als Aktiengesellschaft nach Art. 620 Abs. 3 des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR; SR 220) mit gemeinnützigem Zweck organisiert. Der Kanton Solothurn ist alleiniger Aktionär der soH. Die Selbständigkeit des kantonalen Spitals ist in § 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) festgelegt. Daraus ergibt sich, dass die soH verantwortlich ist für die Sicherstellung einer geeigneten Infrastruktur. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt entsprechend direkt durch die soH.

Gemäss Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der soH vom 13. Dezember 2006 bedingen allerdings alle Verfügungen über das Baurecht der Zustimmung des Grundeigentümers bzw. des Baurechtgebers Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat. Das Projekt der soH ist noch nicht soweit konkretisiert, dass eine Anfrage der soH an den Grundeigentümer hinsichtlich eines Bauvorhabens beim Spital Dornach sowie dessen notwendigen Zustimmungen (Umzonung, finanzielle Abgeltung und Baugesuch) vorliegen.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Welche Ausbaupläne respektive Renovationspläne sind vorgesehen?*

Bereits seit 2015 stehen verschiedene Ausbaupläne des Spital Dornachs zur Diskussion. Vorgesehen ist ein Anbau an die bestehenden Gebäuderäumlichkeiten. Um den Betrieb des Spitals Dornach langfristig zu gewährleisten, werden die folgenden infrastrukturellen Erneuerungen als notwendig erachtet:

- Erneuerung des Operationsbereichs inkl. der vor- und nachgelagerten Räume (Aufwachraum und Intermediate Care Unit IMC)
- Erweiterung Tagesklinik
- Verbesserung/Optimierung Parkierungssituation

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wenn solche vorgesehen sind; wie ist der Zeitplan?*

Solange die Baupläne noch nicht konkretisiert sind und keine Baubewilligung (inkl. der notwendigen Teilzonenplanänderung) vorliegt, lässt sich diesbezüglich noch keine verbindliche Aussage machen. Aktuell wird von einer Projektdauer von vier Jahren mit Beginn 2024 ausgegangen.

#### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Könnte bei einem möglichen geplanten Ausbau der Betrieb während der Bauphase aufrechterhalten werden?*

Die medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung der Region Thierstein und Dorneck wäre selbstverständlich auch während der Bauphase vollumfänglich und jederzeit gewährleistet.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Was könnte gegen einen möglichen Ausbau sprechen respektive wo sind die Hürden?*

Die soH ist heute im Besitz von zwei Grundstücken (nördlich des Spitals Dornach), welche sich in einer Wohnzone befinden. Um diese Grundstücke für das Spital nutzen zu können, müsste eine Umzonung stattfinden. Aus diesem Grund hat die soH bei der Gemeinde Dornach im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Teilzonenplanänderung angestossen, über die der Gemeinderat gemäss öffentlich-rechtlichem Verfahren und unter Mitwirkung aller Betroffenen entscheiden wird. Die Teilzonenplanänderung ist derzeit durch die Gemeinde Dornach in Vorbereitung, die Mitwirkungsphase lief bis zum 26. Januar 2023. Da sich das Spital Dornach unterhalb eines Wohnquartiers befindet, ist bereits bei der Mitwirkung zur Teilzonenplanänderung Widerstand seitens Anwohnerschaft erkennbar. Dies kann den notwendigen Anbau zeitlich verzögern und könnte einen Kostentreiber darstellen.

## 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wie hoch ist der Stellenwert der Tagesklinik?*

Die heutigen Gegebenheiten und Vorgaben durch Bund und Kantone fördern/fordern eine Ambulantisierung im Gesundheitswesen. Daraus resultiert zweifelsohne ein gesteigerter Stellenwert von medizinischen und chirurgischen Tageskliniken. Solche Erkenntnisse/Tatsachen werden konzeptionell in die Planung eines Anbaus mit einfließen.

## 3.2.6 Zu Frage 6:

*Die Notfallstation ist stark ausgelastet. Soll diese ausgebaut werden?*

Die Notfallstation des Spitals Dornach wurde bereits Ende 2021 vollumfänglich saniert, erneuert und vergrössert. Ein weiterer Ausbau ist derzeit weder notwendig noch geplant.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern  
Gesundheitsamt; BRO  
Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat